

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3118	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
50. Jahrgang	Salzgitter, 13.12.2023	Nummer 26

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
106	Aufstellung des Bebauungsplans Git 11 für Salzgitter-Gitter „VEP Solarpark – Im Steinkamp“ i.V.m. der 113. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzburg	249
107	Preise für die Versorgung mit Wärme aus den Heizwerken Brotweg und Steinackern der WEVG Salzgitter GmbH & co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2024	249
108	Preise und Preisregelung gültig ab 01.01.2024 für die Versorgung mit Wärme aus dem Fernheiznetz der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	251
109	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Rathaus ab 01. Januar 2024	252
110	Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	254
111	Neue Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Pfarrverband Emmaus Barum- Heerte- Lobmachersen in Salzburg	255
112	Öffentliche Zustellungen*	256

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

106

**Aufstellung des Bebauungsplans Git 11 für
Salzgitter-Gitter
„VEP Solarpark – Im Steinkamp“ i. V. m. der 113. Änderung N. N. des Flächennutzungs-
plans der Stadt Salzgitter**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Gitter beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

107

**Preise für die Versorgung mit Wärme aus den Heizwerken Brotweg und Steinackern der
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2024**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9), und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
 - einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
 - einem Mess- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern
 - dem Emissionspreis.
2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus den Heizwerken betragen ab 1. Januar 2024:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Mess- und Verrechnungspreis MP €/a und Wohnung	Emissionspreis EP €/MWh
Heizwerk Brotweg				
SZ-Thiede	37,69	156,52	62,82	8,75
7 % UST.	2,64	10,96	4,40	0,61
	40,33	167,48	67,22	9,36
Heizwerk Steinackern				
SZ-Lebenstedt	37,69	156,52	62,82	8,75
7 % UST.	2,64	10,96	4,40	0,61
	40,33	167,48	67,22	9,36

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 30.12.2020 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Die Preise treten am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im November 2023

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

108

**Preise und Preisregelung
gültig ab 01.01.2024
für die Versorgung mit Wärme aus dem Fernheiznetz der
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9), und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

<u>Grund- und Leistungspreise</u>	<u>Nettopreis</u>	<u>7% USt.</u>	<u>Bruttopreis</u>
Jahresgrundpreis (Wohnung)	€ 7,12/m ²	€ 0,50	€ 7,62 /m ²
Leistungspreis (Gewerbe)			
bis 500 MJ/h (138,89 kW)			
je angefangene MJ/h	€ 16,47	€ 1,15	€ 17,62 (63,44 €/KW)
für die folgenden 500 MJ/h			
Wärmeleistung je angefangene MJ/h	€ 15,14	€ 1,06	€ 16,20 (58,32 €/KW)
für die restliche Wärmeleistung			
je angefangene MJ/h	€ 14,12	€ 0,99	€ 15,11 (54,39 €/KW)
<u>Mengenpreis (ohne Warmwasserbereitung)</u>			
	<u>Nettopreis</u>	<u>7% USt.</u>	<u>Bruttopreis</u>
Mengenpreis (Wohnung)	€ 119,34 /MWh	€ 8,35	€ 127,69 /MWh
Mengenpreis (Gewerbe)	€ 152,17 /MWh	€ 10,65	€ 162,82 /MWh
<u>Mengenpreis (inkl. Warmwasserbereitung)</u>			
	<u>Nettopreis</u>	<u>7 % USt.</u>	<u>Bruttopreis</u>
Mengenpreis (Wohnung)	€ 137,72 /MWh	€ 9,64	€ 147,36 /MWh

Mengenpreis (Gewerbe) € 156,35 /MWh € 10,94 € 167,29 /MWh

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Hinweis gemäß § 24 Absatz 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Mengenpreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Die Preise treten am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Salzgitter, im November 2023

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

109

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Rathaus ab 01. Januar 2024

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9), und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge

- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.
2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus dem Heizwerk betragen ab 01. Januar 2024:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	34,78	170,34	55,76
7 % UST.	2,43	11,92	3,90
	37,21	182,26	59,66

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Die Preise treten am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im November 2023

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

110

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
Entlastung der Betriebsleitung
sowie die Behandlung des Jahresgewinns des
Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit einer Bilanzsumme von 330.604.585,01 € und einem Jahresüberschuss von 7.785.281,65 €.

Der Jahresabschluss wird in der von der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Form und Fassung festgestellt.

2. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 7.785.281,65 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei zukünftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
3. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 35 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (...) und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. (...)

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2022 werden in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Klesmerplatz 1 in 38259 Salzgitter-Bad, Zimmer-Nr. 2.21 öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L.-

111

Neue Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Pfarrverband Emmaus Barum- Heerte- Lobmachersen in Salzgitter

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Barum- Heerte- Lobmachersen in Salzgitter hat für Barum und Lobmachersen eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Die Ordnung ist am 14. September 2023 vom Landeskirchenamt Braunschweig genehmigt worden. Der genaue Wortlaut kann im Pfarrbüro St. Nikolai, Werkstraße 18, 38229 Salzgitter, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

112

